

Gezielte Steuerung der Migration in Mangelberufen

Die Schweizer Wirtschaft ist auf Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen, da die Unternehmen in der Schweiz ihren Bedarf an Fachkräften nicht allein im Inland decken können. Die Personenfreizügigkeit mit der EU und spezielle Zulassungskriterien für hochqualifizierte Arbeitnehmer aus Drittstaaten tragen massgeblich zur Rekrutierung von Fachkräften bei. Dennoch gibt es bestimmte Branchen, in denen der Bedarf an ausgebildetem Personal nicht gedeckt werden kann.

Idee der CVP

Für bestimmte Mangelberufe sollen die Zulassungsbedingungen für Personen aus Drittstaaten erleichtert werden. Dabei entscheiden spezifische Kriterien über eine Zulassung. Eine Kommission aus Vertretern der Sozialpartner legt jährlich die Mangelberufe in einer Verordnung fest. Die Kommission entscheidet anhand von marktspezifischen Kriterien, in welchen Berufen Fachkräfte fehlen und wie viele maximal zugelassen werden können. Die Kommission legt zudem die Anforderungen an die Berufsperson fest. Dazu zählen:

- a) Berufliche Qualifikation
- b) Berufserfahrung
- c) Alter
- d) Sprachkenntnisse

Zudem muss gewährleistet sein, dass der branchenübliche Lohn bezahlt wird (analog Prüfung bei ehem. kontingentierter Erwerbstätigkeit von Personen aus der EU). Die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft und sicherheitsrelevante Aspekte, aber auch die zu erwartende Integrationsfähigkeit sind ebenfalls von der Kommission zu berücksichtigen. Das Personal könnte in Ländern rekrutiert werden, mit denen die Schweiz eine Migrationspartnerschaft abgeschlossen hat. Mit dieser Ausweitung des Zulassungssystems wird anhand von transparenten Kriterien ermöglicht, dass neben hochqualifizierten Fachkräften auch Fachkräfte in Mangelberufen aus Drittstaaten rekrutiert werden können.

Gleichzeitig sollen die Kriterien für den Familiennachzug für Drittstaatangehörige erhöht werden. Neben den bereits bestehenden Kriterien in Art. 44 AuG soll

zusätzlich das Kriterium der Sprache eingefügt werden. Vor dem Zuzug müssen die Mindestanforderungen, beispielsweise Niveau A1, in einer Landessprache erfüllt werden. Explizit von den strengeren Bestimmungen des Familiennachzuges ausgenommen sind hochqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Kontakt:

Gerhard Pfister
Nationalrat (ZG)
Mobil: 079 334 12 30

Keine Schweiz ohne uns.